



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Ostprignitz-Ruppin | Karnzow Nr. 4 | 16866 Kyritz

Forstamt Ostprignitz-Ruppin

Stadt Kyritz
Marktplatz 1
16866 Kyritz

per E-Mail an: bauamt@kyritz.de

Bearb.: Funktionsförster Iris Reschke-
Helm
Gesch.Z.: 080-3-FoA-02-
7002/28+33#589080/2025
Hausruf: +49 33970 50443
Fax:
FoA.Ostprignitz-Ruppin@fb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Kyritz, 26.08.2025

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Wallstücke“ Stadt Kyritz Frühzeitige TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - VORENTWURF

E-Mail des Planungsbüros vom 23.06.2025 an das Forstamt OPR

hier:

Stellungnahme des FoA OPR zum B-Plan „Photovoltaikanlage Wallstücke“
(→bisherige Stellungnahme FoA OPR vom 11.08.2025 wird hiermit abgeändert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Vorentwurf des B-Planes der Stadt Kyritz „Photovoltaikanlage Wallstücke“ wurden geprüft und es wird seitens des Forstamtes Ostprignitz-Ruppin als untere Forstbehörde mit Stand vom 26.08.2025 wie folgt Stellung genommen:

Innerhalb der Teilfläche 1 des-B-Plangebietes befindet sich mittig eine aus Birkenanflug hervorgegangene natürliche Sukzessionsfläche, bei der es sich aufgrund der Flächengröße nach § 2 Waldgesetz für das Land Brandenburg (LWaldG) um eine Waldfläche handelt (Waldflächenzugang 1). Dies ist auch auf dem Luftbild ersichtlich. Gemäß bisherigen „PV-Anlagen-Belegungsplan“ wird dieser Sukzessionswaldflächenbereich von der Bebauung mit PV-Anlagen ausgeschlossen (vgl. Seite 16 der B-Plan-Begündung). Im weiteren Planungsprozess ist unbedingt darauf zu achten, dass diese auf natürlichem Wege entstandene, aus Birken bestehende kleine Waldfläche erhalten bleibt und durch den Bau von PV-Anlagen nicht beschädigt oder beseitigt wird.

Darüber hinaus wird seitens der unteren Forstbehörde darauf hingewiesen, dass zwischen den Teilflächen 1 und 2 auf dem Flurstück 108 im Dezember 2024 eine neue Waldfläche als Erstaufforstung (A+E-Maßnahme) angelegt worden ist (Waldflächenzugang 2).

Dienstgebäude

Karnzow Nr. 4

16866 Kyritz

Fax

(0331) 275484315

Da diese (A+E-Ersatz-)Erstaufforstung über 2.2168 ha auf dem kompletten Flurstück 108 durchgeführt worden ist und auch über einen obligatorischen Wildschutzzzaun verfügt, der bis zur endgültigen Sicherung der Kultur mitunter noch 10 Jahre erhalten bleibt, könnte diese gezäunte Waldfläche bei der Umsetzung der geplanten Solarpark-Erschließung inkl. der Teilflächenareale 1, 2, 3 zu Problemen führen – auch hinsichtlich notwendiger einzuhaltender Waldabstände. Dies ist im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.



Abb.: A+E-Maßnahme Erstaufforstung in Gmk. Holzhausen, Flur 1, Flst. 108 über 2,2168 ha

Weiterhin grenzen im Geltungsbereich des B-Plangebietes sowohl im Norden als auch im Süden der (B-Plan-)Teilflächen 1-3 Waldflächen unmittelbar an. Dieser Sachverhalt ist wegen möglicher Beschattung der PV-Anlagen und Sturmschäden bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen (Waldabstand).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Iris Reschke-Helm
Funktionsförsterin

Dieses Dokument wurde am 26.08.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.